

**Geschäftsstelle:**  
Leibnizstraße 11  
70806 Kornwestheim

Telefon 07154 / 178 599-11, -12, -13  
Telefax 07154 / 178 599-20  
info@wfg-eg.de  
www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de

## Checkliste Trauerfall - Daran sollten Sie Denken

### Organisation der Trauerfeier

- ✓ **Gestaltung der Trauerfeier:** Abseits einer kirchlichen Trauerfeier ist auch die Bestellung eines kirchlich ungebundenen, freien Trauerredners möglich. Neben der Möglichkeit des Orgelspiels können auch Sänger und Musiker der Trauerfeier einen individuellen Charakter geben. Wie war der letzte Wille? Hatte der Verstorbene hierzu eine konkrete Vorstellung, die man berücksichtigen kann?
- ✓ **Traueranzeige, Einladung zur Trauerfeier:** Halten Sie hier fest, wie der Ablauf der Trauerfeier gestaltet sein soll. Die Erfahrung zeigt, dass die Familie, Freunde und Geschäftskollegen beim Moment des Abschieds konkret etwas tun und vor allem nicht mit leeren Händen kommen möchten - sei es ein Blumengruß am Grab oder einer Geldspende. Auch hier ist es hilfreich, bereits in der Einladung zur Trauerfeier den letzten Willen des Verstorbenen diesbezüglich zum Ausdruck zu bringen.
- ✓ **Florist für die Trauerdekoration:** Als letzten Gruß an die Verstorbenen haben Trauerkränze, Buketts oder Trauersträuße eine lange Tradition. Die Trauerfloristik ist heutzutage Ausdruck der Individualität des Verstorbenen. Mochte er oder sie es romantisch oder eher modern? Ihr Florist/Friedhofsgärtner berät Sie gerne hinsichtlich Form, Farbe oder dem Einbinden von Lieblingsblumen. Er schmückt den Sarg oder die Urne nach Wunsch und übernimmt die individuelle Gestaltung der Trauerhalle mit Pflanzen und Blumenarrangements.

## Bestattung und Wahl der Grabart

- ✓ **Festlegung der Art der Bestattung:** Gab es einen Wunsch des Verstorbenen hinsichtlich Erd-, Feuer- oder Seebestattung. Denken Sie bei einer Feuerbestattung an die Beschaffung einer amtsärztlichen und polizeilichen Genehmigung.
- ✓ **Grabart:** Die Grabarten sind vielfältiger geworden. Bereits beim Erdgrab kann man zwischen einem Wahlgrab, einem Familiengrab, einem Doppelgrab, einem Reihengrab oder einem Gemeinschaftsgrabfeld wählen. Dann gibt es das Urnenwahlgrab, eine anonyme Baumbestattung, das Kolumbarium oder die Urnengemeinschaftsgrabanlagen. Das örtliche Friedhofsamt gibt Ihnen detailliert Auskunft, welche Grabarten auf dem jeweiligen Friedhof zur Verfügung stehen. Empfehlenswert ist es an dieser Stelle, direkt Kontakt mit dem Friedhofsgärtner vor Ort aufzunehmen. Er kann Ihnen die jeweiligen Vorzüge der verschiedenen Grabarten hinsichtlich Grabpflege fachmännisch und kompetent erläutern. Die Wahl einer Gemeinschaftsgrabanlage ist beispielsweise an einen Dauergrabpflegevertrag gebunden. Mehr Individualität in der Grabgestaltung bietet das Einzelgrab.
- ✓ **Grabpflege:** Da der Friedhof ein öffentlicher Ort ist, schreibt die Friedhofssatzung eine angemessene Grabpflege vor. Es ist also sinnvoll, bereits jetzt grundsätzlich zu überlegen, ob die Grabpflege selbst vorgenommen werden kann oder Sie dies mit Ihrem Friedhofsgärtner vor Ort regeln. Er berät Sie hinsichtlich Ihren individuellen, saisonalen Pflanzwünschen bis hin zur Dauergrabpflege.
- ✓ **Steinmetz/Bildhauer:** Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird zumeist von den Angehörigen ein Grabmal gewünscht. Dies kann ein Grabstein, eine Liegeplatte oder auch eine Stele sein. Der Steinmetz gestaltet das Grabmal nach gewünschter Form und Schrift und stellt es nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung auf. Er berücksichtigt auch Wünsche wie eine Grabeinfassung, Grablichter oder Grabvasen.
- ✓ **Versorgung am Sterbeort:** Ein Bestattungsunternehmen steht hier hilfreich zur Seite.
- ✓ **Der Nachlass; Erb- und Steuerrecht:** Das Erb- und Steuerrecht ist umfangreich und für den Laien oft undurchsichtig. Für die Nachlassabwicklung steht ein Anwalt, Notar oder Steuerberater rechtssicher beratend zur Seite.
- ✓ **Mitgliedschaften, Verträge:** Mitgliedschaften bei Vereinen sollten zeitnah gekündigt werden. Bei Verträgen jeglicher Art sollte einzeln geprüft werden, ob Sie von Hinterbliebenen übernommen werden oder ebenfalls gekündigt werden müssen. Denken Sie auch an die sozialen Netzwerke des Verstorbenen. Gibt es hinterlegte Passwörter, damit sie diese still legen können?

## Anträge bei den Behörden

- ✓ **Anzeige beim Standesamt:** Der Sterbefall muss beim zuständigen Standesamt beurkundet werden. Dazu gehören die Beschaffung der ärztlichen Todesbescheinigung sowie die schriftliche Sterbefallanzeige. Es wird weiterhin eine Personenstandsurkunde benötigt. In der Regel finden Sie diese im persönlichen Stammbuch der Familie. Es enthält die beglaubigten Abschriften der staatlichen und kirchlichen Personenstandsregister.
  
- ✓ **Bei gewünschter Feuerbestattung:** Beschaffung einer amtsärztlichen und polizeilichen Genehmigung.  
  
**Überführung vom Ausland:** Beschaffung einer Genehmigung beim zuständigen Konsulat für eine Überführung ins Bestimmungsland.
  
- ✓ **Anmeldung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung:** Festlegung des Beerdigungstermins
  
- ✓ **Rentenversicherung:** Antrag für die dreimonatige Weiterzahlung der Rente an die Witwe/den Witwer.
  
- ✓ **Krankenkasse, Versicherungen:** Geltendmachung der Sterbegeldansprüche bei Krankenkassen, Lebens- oder Sterbegeldversicherungen, Unternehmens-, Vereins-, Gewerkschafts- und sonstigen Sterbekassen.